



Pressemitteilung 01/2010

München, 10.02.2010

GEMEINDETAG LEHNT NEUES WASSERGESETZ „AUF PROBE“ AB

Brandl: Welche Motive stecken wirklich hinter der unsinnigen 2-Jahres-Frist?

Der Bayerische Gemeindetag lehnt die Befristung des neuen bayerischen Wassergesetzes auf zwei Jahre ab. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl: „Zum einen ist überhaupt nicht nachvollziehbar, ein gesamtes Gesetz, das zudem zu 95 Prozent nur Regelungen des geltenden Wasserrechts überführt, unter Befristung zu stellen. Zum anderen gibt eine Befristung von zwei Jahren sachlich keinen Sinn und schafft einen gewaltigen Bürokratieaufwand. Politisch umstrittene Neuregelungen, wie die Privatisierungsoption im Bereich der Kläranlagenüberwachung, können nicht kurzfristig umgesetzt werden, da es derzeit sowohl am untergesetzlichen Regelwerk wie an entsprechend fortgebildeten Sachverständigen fehlt. Da aber auf Grund der Verfahrenszwänge schon ca. ein Jahr vor dem Verfallsdatum ein Bilanzbericht erstellt sein muss, können kaum Erfahrungen hierzu vorliegen. Auch bei der Gewässerrandstreifenregelung lässt sich in so kurzer Zeit noch nicht absehen, ob über Vertragsregelungen der gleiche Schutz erzielt wird – nicht umsonst hat man den für die Förderung zuständigen Behörden bis 2021 Zeit gegeben, Vertragslösungen zu erzielen, bevor hoheitliche Lösungen kommen.“

Verbergen sich also vielleicht ganz andere Motive hinter der plötzlich aus dem Hut gezauberten Befristung? Etwa die seit Jahren bekannten Interessen einer Grundstückseigentümergeinschaft, die höhere Entschädigungsleistungen als bisher herausholen will, weil sie ihr Grundeigentum in Wasserschutzgebieten nur so nutzen darf, dass das Grundwasser nicht betroffen wird, fragt Brandl. Die Vorstöße dieser Lobbyisten wurden von den CSU-geführten Staatsregierungen bisher stets zu Recht abgelehnt. Nun macht man sich anscheinend an die FDP heran, um den Interessen dieser Klientel zum Durchbruch zu verhelfen. Kurzfristige Folge einer solchen Politik ist die weitere Stagnation bei der Ausweisung dringend erforderlicher Schutzgebiete. Langfristige Folge ist die Gefährdung der Wassergüte unseres Trinkwassers.